

VORSTANDSVORSITZENDER

Telefon +49 30 39801-1001  
Fax +49 30 39801-3011  
E-Mail g.gass@dkgev.de

Datum 02.09.2025

Nur per Email: \_\_\_\_\_

## Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz Krankenhaus-Soforttransformationshilfen

Sehr geehrter Herr

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen und der anschließenden Regierungsbildung hat sich die neue Bundesregierung öffentlich dazu bekannt, die Krankenhäuser angesichts der unverzuschuldeten wirtschaftlichen Notlage infolge der Inflation aus den Jahren 2022 und 2023 einmalig mit 4 Milliarden € zu unterstützen.

Wir haben sehr früh darauf hingewiesen, dass diese 4 Milliarden € als Einmalzahlung eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Liquidität der Krankenhäuser darstellen, wenngleich sie die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Kosten-Erlösschere natürlich nicht lösen können.

Zwischenzeitlich nehmen wir immer mehr Diskussionen aus dem Kreis der Regierungsfraktionen wahr, die sich mit immer neuen, zum Teil kaum umsetzbaren Vorschlägen zur Verteilung der 4 Milliarden € zu Wort melden. Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs sind nach unserer Einschätzung richtigerweise Rechnungszuschläge in Höhe von 3,45 % für die Dauer von zwölf Monaten vorgesehen. Mittlerweile ist ein Änderungsantrag Ihrer Fraktionen bekannt geworden, der diesen prozentualen Zuschlag nicht nur auf 3,3 % absenkt, sondern ihn gleichzeitig auch noch unter Aktualisierungsvorbehalt stellt. Nach unseren eigenen Berechnungen war der Zuschlag von 3,45 % in seinen Auswirkungen bereits so konservativ kalkuliert, dass wir eher davon ausgegangen sind, dass die 4 Milliarden € in Summe auf diesem Weg nicht in vollem Umfang ausgeschüttet werden können. Die nun beabsichtigte Absenkung auf 3,3 % reduziert das Verteilungsvolumen nochmals signifikant. Ausgangspunkt dafür sind wohl die Prognosen des Bundesgesundheitsministeriums aufgrund der aktuellen Entwicklung bei den GKV-Ausgaben zur Krankenhausversorgung. Die konkrete Berechnung des Bundesgesundheitsministeriums zur Höhe des Rechnungszuschlags ist uns nicht bekannt. Wir weisen aber darauf hin, dass mit Blick auf die Entwicklung der Kosten der Krankenhausversorgung insbesondere die Entwicklung der Pflegepersonalkosten ausgeklammert werden muss, auf die selbstverständlich kein Rechnungszuschlag erhoben wird.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass die Regierungsfraktionen das Ziel verfolgen, eine Überschreitung der 4 Milliarden € zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung zu verhindern. Um dieses Risiko einer Überschreitung auszuschließen, aber gleichzeitig auch tatsächlich die 4 Milliarden € an die Krankenhäuser vollständig auszuzahlen, sehen wir als eine Option zum Rechnungszuschlag die Auszahlung auf Basis der im Jahr 2024 getätigten und an das InEK gemeldeten Umsätze der Krankenhäuser. Ein solches Verfahren würde Ihren Bedenken Rechnung tragen, dass schon bei der Verteilung alle Daten bekannt sind und damit eine mögliche Überzahlung ausgeschlossen wäre. In diesem Fall kann die Auszahlung der Gesamtsumme an die einzelne Klinik in einer oder mehreren Raten durch das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) schnell erfolgen.

Wir möchten Sie dringend bitten, mit uns gemeinsam das weitere Verfahren und die Details dazu fachlich zu erörtern, um es dann im Rahmen des Haushaltbegleitgesetzes abzusichern.

Für ein kurzfristiges Gespräch stehen wir jederzeit zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerald Gaß